

WASSER AKTUELL

Informationen des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge und der Wasserwerke Westertgebirge GmbH

12. März 2014

ZWW baut weiteren Abwassersammler in Grünhain



An der Zwönitzer Straße in Grünhain beginnen die Bauarbeiten am 17.3.2014.

Bereits in 2013 begann der Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge (ZWW) mit der Vergrößerung und Modernisierung seiner Zentralkläranlage in Grünhain an der Oswaldtalstraße von bisher 2.500 Einwohnergleichwerten (EWG) auf 3.000 EWG und dem Bau eines neuen Regenrückhaltebeckens mit vorgelagertem Strauraumkanal im hinteren Teil an der Straße Am Moosbach mit einem Gesamtfassungsvermögen von 3.200 m³. Beide Großprojekte mit einem finanziellen Umfang von 1,922 Mio. €, so der Geschäftsführer des ZWW Frank Kippig, sollen im August des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

Das grüne Licht gab die Verbandsversammlung des ZWW am 05.03.2014 für einen weiteren Großauftrag in Grünhain. So soll auf der gesamten Zwönitzer Straße zwischen Einmündung Dittersdorfer Straße und Kühnhaidersdorfer Straße am Ortsausgang Grünhain ein Mischwasserkanal aus Stahlbeton der Nenngröße DN 1000 errichtet werden. Zusätzlich wird, beginnend vom derzeit gebauten Regenrückhaltebecken entlang des Moosbaches, ein 640 Meter langer Schmutzwasserüberleitungskanal gebaut, der dann in den bereits bestehenden Moosbachsammler, der zur Zentralkläranlage führt, einmünden soll. Damit können auf der Zwönitzer Straße und an der Brücke der Straße Am Moosbach über den Moosbach insgesamt 30 Hausanschlüsse umgebunden und weitere 5 Hausanschlüsse neu auf das zentrale Abwassernetz aufgebunden werden. Gleichzeitig, so Kippig, wird mit dem neuen Sammlersystem die Voraussetzung zur abwassertechnischen Aufbindung des Gewerbegebietes Grünhain zur Zentralkläranlage Grünhain geschaffen. Die Kosten dieses dritten Großauftrages belaufen sich auf 553,4 T€ und werden, wie auch die anderen zwei Großprojekte, mit insgesamt 50 % von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen gefördert.

Beginnen soll die Baumaßnahme bereits am 17.03.2014, mit der Baufertigstellung ist nicht vor Ende August 2014 zu rechnen. Die Zwönitzer Straße muss, bedingt durch die Größe und die Tiefenlage des Mischwassersammlers nebst Hausanschlüssen, im Bauabschnitt voll gesperrt werden. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Dittersdorfer Straße und die Kühnhaidersdorfer Straße im Gewerbegebiet Grünhain. Ebenfalls wird beginnend ab dem 17.03.2014 für ca. 2 Monate die Brücke auf der Straße Am Moosbach über den Moosbach gesperrt.

Frühjahrsaktion

bis zu **25% RABATT**

KOMPOST & SUBSTRAT

AKTION GÜLTIG BIS 15. MAI!

Humussubstrat	Fertigkompost
ab 11,18 €/m³	9,00 €/m³
inklusive 15% RABATT	inklusive 25% RABATT
verschiedene Absiebungen 10mm, 25mm	Vorteile: - hocheffizienter Dünger mit Langzeitwirkung. - erhöhte Menge an naturbelassenen Holzbestandteilen - dient der Bodenauflockerung - sehr guter Feuchtigkeitsspeicher
40 Liter = 0,45 €	40 Liter = 0,36 €

Produkte zertifiziert nach: **§12** Bundes-Boden-Schutzverordnung Durchwurzelbare Bodenschicht

Unseren Werksverkauf finden Sie in:
08280 Ave / Alberoda
 Am Poppenwald
08340 Schwarzenberg
 Am Wasserwerk 14

VERERDUNGSANLAGEN WESTERTGEBIRGE GMBH

INFO & Bestellung: 03774 144 - 400

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge in der Geschäftsstelle Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, innerhalb der üblichen Dienstzeiten vom 12. März 2014 bis 20. März 2014 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Joachim Rudler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2014

des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge für die Bereiche Trink- und Abwasser

Auf Grund des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verbandsatzung vom 11. August 2004 in den jeweils gültigen Fassungen haben die Verbandsmitglieder am 11. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für die Bereiche Trink- und Abwasser des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen. Diese Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am 18.02.2014 mit Aktenzeichen 093.12/1-14-030.mz-7020-2/2014 wie folgt genehmigt:

§ 1 Wirtschaftsplan
Die anliegenden Wirtschaftspläne 2014 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge, der Bereiche Trink- und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgesetzt mit

	Bereich Trinkwasser	Bereich Abwasser	Gesamt
Erfolgsplan:			
Summe der Erträge	15.325.100,00 €	19.516.200,00 €	34.841.300,00 €
Summe der Aufwendungen	15.311.800,00 €	18.710.000,00 €	34.021.800,00 €
voraussichtliches Jahresergebnis	13.300,00 €	806.200,00 €	819.500,00 €
Liquiditätsplan:			
Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.038.500,00 €	2.784.000,00 €	5.822.500,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.128.000,00 €	-4.386.500,00 €	-7.514.500,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	339.500,00 €	861.328,00 €	1.200.828,00 €
§ 2 Kreditaufnahmen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen beträgt:	1.019.500,00 €	4.386.500,00 €	5.406.000,00 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 4 Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	2.900.000,00 €	3.730.000,00 €	6.630.000,00 €
§ 5 Umlagen			
Für den Bereich Trinkwasser werden keine Umlagen erhoben.			
Die Verbandsumlage für den Bereich Abwasser wird für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgesetzt: Kapitalumlage für den Liquiditätsplan (Straßenentwässerungsanteil)*			790.300,00 €
Betriebskostenumlage für den Erfolgsplan (Betriebskosten für die Ableitung und Klärung von Straßenabwässern)**			151.400,00 €
*Der Umlageschlüssel ist in der Verbandsatzung festgelegt. **Der Umlageschlüssel ist im Wirtschaftsplan festgelegt.			
§ 6 Inkrafttreten			
Diese Satzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Schwarzenberg, den 6. März 2014 Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge gez. Joachim Rudler Verbandsvorsitzender			

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Schwarzenberg, den 6. März 2014
Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge
gez. **Joachim Rudler**
Verbandsvorsitzender
Gemäß § 76 (4) SächsGemO liegt die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge - Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224, innerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom **13.03.2014 bis 21.03.2014** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

8. WASSERFEST

5. Juli 2014

Hubschrauberrundflüge
Stuntshow
Kinderprogramm

Vereine und Händler können sich noch bis zum **31. März 2014** bewerben.
Telefon: 03774 144-158
Mail: wasserfest@wasserwerke.net

Gelände der Kläranlage Schwarzenberg / Am Wasserwerk 14

Impressum:
 Wasserwerke Westertgebirge GmbH - Geschäftsleitung
 Am Wasserwerk 14 · 08340 Schwarzenberg
 Telefon: 0 37 74 / 1 44 - 0